

Anhang LRV Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit Lehrpersonen - Auswertung Vernehmlassung

I. Zusammenfassung Vorschläge der Vernehmlassungsvorlage vom 3. Februar 2021 «Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Änderung des Personaldekrets»

(1) Neugliederung der Jahresarbeitszeit mit Grundauftrag und erweitertem Auftrag

Die durchschnittliche Referenz-Jahresarbeitszeit von Lehrpersonen beträgt bei einem Vollpensum unter Abzug des allgemeinen Ferienanspruchs von 25 Arbeitstagen pro Kalenderjahr rd. 1'890 Stunden, ab vollendetem 50. Altersjahr mit 27 Arbeitstagen Ferienanspruch rd. 1'873 Stunden und ab vollendetem 60. Altersjahr mit 30 Arbeitstagen Ferienanspruch rd. 1'848 Stunden. Schulleitung und Lehrperson vereinbaren die Jahresarbeitszeit in Form zeitlich pauschalisierter Aufgabenbereiche. Alle Lehrpersonen übernehmen Aufgaben im Grundauftrag. Wenn sie gemäss dem Bedarf der Schulen zusätzliche Aufgaben im «erweiterten Auftrag» übernehmen, werden die Aufgaben im Grundauftrag entsprechend reduziert, so dass eine Anstellung von maximal 100% resultiert.

Der Lösungsvorschlag dieser Vorlage gewichtet im Grundauftrag aller Lehrerinnen und Lehrer die Bereiche Unterricht (A) mit allen neu zusammengefassten unterrichtsbezogenen Aufgaben (B) und reduziert im Gegenzug die verfügbaren Zeitressourcen für schulbezogene Aufgaben (C). Diese Reduktion der Zeitressourcen für schulbezogene Aufgaben bedeutet, dass die Gemeinden als Schulträgerinnen und der Kanton grössere zusätzliche Aufträge klären und mit entsprechenden Zusatzressourcen vereinbaren können. Spezialfunktionen wie z. B. die Betreuung von Schulbibliotheken/Lesezentren sollen im Rahmen der Jahresarbeitszeit von maximal 100% durch Lehrpersonen im Rahmen ihres erweiterten Auftrags ausgeführt werden können. Zeitlich befristete Zusatzaufträge von Kanton und Gemeinden betreffen besonders aufwändige Projekte der Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung im Rahmen des erweiterten Auftrags der Lehrpersonen z. B. für die Erarbeitung, die Umsetzung und Überprüfung eines Informatikkonzeptes sowie der Weiterbildung gemäss dem Qualifikationsbedarf. Mit diesem «Baukastensystem» der Jahresarbeitszeit mit einem Grundauftrag einerseits und einem möglichen ergänzenden erweiterten Auftrag andererseits können Kanton und Gemeinden den Schulen Zusatzaufträge mit den entsprechenden Zusatzressourcen übertragen und gleichzeitig den Schutz der Lehrerinnen und Lehrer vor Überlastung und hoher Überarbeitszeit gewährleisten. Die Aufgaben im Grundauftrag und erweiterten Auftrag werden im Rahmen der verfügbaren Jahresarbeitszeit zwischen Schulleitung und den einzelnen Lehrpersonen vereinbart und sind Gegenstand des MAG.

Der Grundauftrag aller Lehrpersonen umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Bereich A: Unterricht
- Bereich B: unterrichtsbezogene Aufgaben
- Bereich C: schulbezogene Aufgaben
- Bereich D: Personalentwicklung / Weiterbildung

Der erweiterte Auftrag umfasst die zusätzlichen den einzelnen Schulen übertragenen Aufgaben, für welche sie mit den zur Verfügung gestellten Personalmitteln innerhalb von maximal 100% mit Lehrpersonen entsprechende Vereinbarungen treffen. Vereinbart werden für Betrieb, Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Schule unabdingbare Spezialfunktionen oder spezielle Aufgaben, welche zeitlich nicht mit der Arbeitszeitpauschale Bereich C des Grundauftrags erfüllt werden können. Die Revision sieht für den erweiterten Auftrag folgende Bereiche vor:

- Bereich E1: Schulpool für Spezialfunktionen und zeitlich befristete Zusatzaufgaben (z. B. Klassenleitung, Schulbibliothek, Informatik und Medien, Schulentwicklungsprojekte oder Schüler/innenaustauschprogramme). An den Sekundarstufen I und II ist die Klassenleitung immer eine Spezialfunktion im Bereich E1. An der Primarstufe kann die Klassenleitung ebenfalls mit einer zusätzlich ressourcierten Unterrichtsentlastung um 1 Unterrichtslektion im Bereich E1 als Spezialfunktion ausgeübt oder aber mit einer Zeitpauschale von 65 Stunden

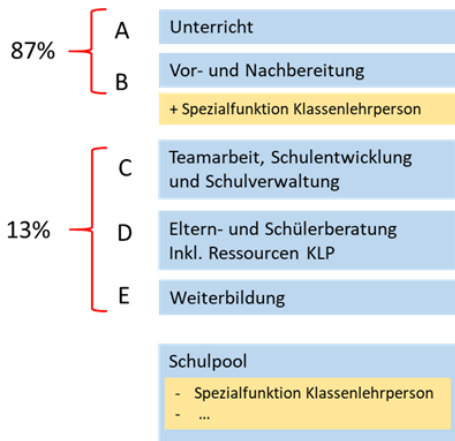
dem Bereich C des Grundauftrags zugewiesen werden mit entsprechender Reduktion der anderen schulbezogenen Aufgaben bzw. bei identischer Jahresarbeitszeit (vgl. Ausführungen zur «Variabilität»).

- Bereich E2: Zusatzaufträge für die Planung, Umsetzung und Wirkungsüberprüfung von Schul-, Unterrichts- oder Personalentwicklungsvorhaben im Auftrag des Schulträgers oder des Kantons mit zeitlich befristeten Mitteln.

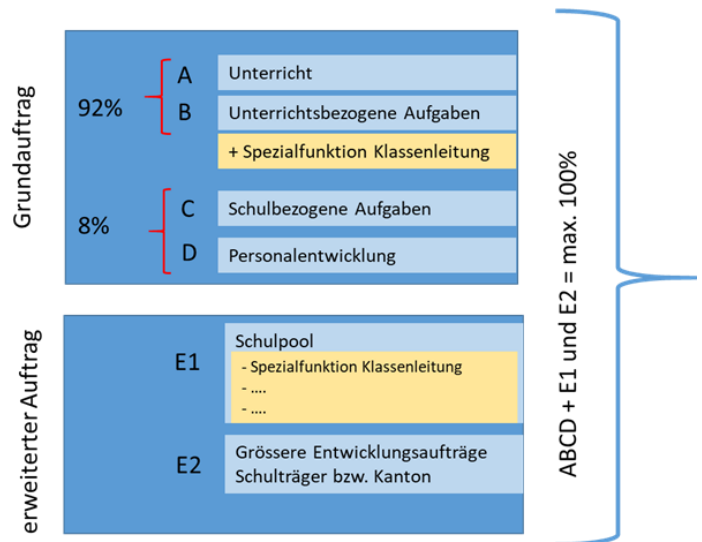
Im Vergleich zum Ist-Zustand wird der Kernauftrag des Unterrichts und aller unterrichtsbezogenen Aufgaben quantitativ gestärkt und mit Zeitpauschalen geschützt. Gleichzeitig werden mit dem erweiterten Auftrag und seiner Ressourcierung Leistungen und Arbeitszeitpauschalen bewusster hinsichtlich Relevanz und Machbarkeit sowohl zwischen Schulen und Schulträger/Kanton als auch zwischen Schulleitung und Lehrpersonen abgestimmt. Die stärkere Gewichtung des erweiterten Auftrags stellt in Rechnung, dass Schulen für die wirksame Vorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler auf die wachsenden und sich verändernden Anforderungen der Berufsarbeit der Zukunft und der Lebenswelt vermehrt als «lernende Organisationen» Unterricht- und Schulqualität überprüfen und weiterentwickeln. Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt als Beispiel die Neugliederung der Jahresarbeitszeit im Vergleich zum aktuellen Berufsauftrag für die kantonal getragenen Sekundarschulen auf.

Abbildung 1: Vergleich Beispiel aktueller Berufsauftrag und neuer vereinfachter Berufsauftrag mit Neugliederung in Grundauftrag und erweitertem Auftrag

Bisher: aktueller Berufsauftrag Sekundarschule



Neu: vereinfachter Berufsauftrag Sekundarschule



(2) Flexibilisierung der Tätigkeitsbereiche

In § 5 des Personaldekrets wird mit Bezug zur Verwendung der Jahresarbeitszeit im Rahmen der bestehenden Unterrichtsverpflichtung eine Bestimmung aufgenommen, welche es der Schulleitung im Sinne einer Teilflexibilisierung ermöglicht, mit Lehrpersonen Abweichungen von der Regelverteilung der Jahresarbeitszeit für die verschiedenen Aufgabenbereiche im Grundauftrag zu vereinbaren. Dadurch sollen besondere Stärken und Interessen von Lehrpersonen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und des Bedarfs der Schule besser genutzt werden.

(3) Variabilität bei der Ressourcierung der Klassenleitungsaufgabe an der Primarstufe

Auf der Primarstufe sollen die Gemeinden nach dem Prinzip der Variabilität die Aufgabe der Klassenleitungsaufgabe entweder analog zu den Sekundarstufen I und II als Spezialfunktion mit entsprechenden Mehrkosten oder weiterhin und kostenneutral als Bestandteil des Grundauftrags der Lehrpersonen (Bereich C) organisieren können. Im Personaldekret ist in § 5 eine entsprechende Kann-Bestimmung aufzunehmen. Bei Bedarf können die Gemeinden – ebenfalls nach dem Prinzip der Variabilität – den Schulen zusätzliche Personalressourcen für den erweiterten Auftrag (E1 und/oder E2) zur Verfügung stellen. Bei der Ausübung der Klassenleitung im Rahmen des Bereichs C des Grundauftrags werden Personalmittel der Schule für weitere schulbezogene Aufgaben im Bereich C gebunden. Personalmittel sind für Spezialfunktionen und spezielle Aufgaben in dem Masse zur Verfügung zu stellen, dass die «bestellten» Leistungen der Schule im Rahmen der Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen erfüllbar sind.

(4) Vereinfachung von fünf auf vier Aufgabenbereiche

Der überarbeitete Berufsauftrag definiert noch vier und nicht mehr wie bisher fünf Aufgabenbereiche im Grundauftrag der Lehrpersonen. Mit dieser Vereinfachung und Neugruppierung werden zusammen mit dem Unterrichten (Bereich A) alle unterrichtsbezogenen Aufgaben (Bereich B) zusammengefasst. Die unterrichtsbezogenen Aufgaben (Bereich B) umfassen die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und neu zusätzlich die klassen- und lerngruppennahe Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen sowie ebenfalls neu die Beratungstätigkeiten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Absprachen mit weiteren Fachpersonen oder auch Schuldiensten. Die beiden Aufgabenbereiche A (Unterrichten) und B (unterrichtsbezogene Aufgaben) erhalten pro erteilter Jahreslektion deshalb neu einen entsprechend erhöhten Jahresarbeitszeitanteil von insgesamt 89% an der Primarstufe und von 92% an den Sekundarstufen I und II. Dadurch wird auch die Vergütung für die Stellvertretungskosten erhöht, die neu neben dem Unterrichten nicht nur die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, sondern ebenfalls alle unterrichtsbezogenen Arbeiten miteinschliessen. In § 21a ist demzufolge festzulegen, dass bei Stellvertretungen der Arbeitsauftrag den Unterricht und die unterrichtsbezogenen Aufgaben umfasst und entsprechend vergütet wird.

(5) Arbeitszeiterfassung - Grundsatz der Vertrauensarbeitszeit:

Die Jahresarbeitszeit wird zwar gesamthaft geplant und zwischen Schulleitung und Lehrperson mit Zeitpauschalen für die einzelnen Arbeitsbereiche im Detail vereinbart. Auf eine obligatorische Arbeitszeiterfassung durch die Lehrpersonen soll indessen verzichtet werden. Auf Anordnung der Schulleitung oder auf Wunsch einer Lehrperson kann die gesamte Jahresarbeitszeit oder ein vereinbarter Arbeitsbereich dokumentiert werden. Diese Regelung soll die heutige «einfache Agendaführung» für die nichtunterrichtlichen Tätigkeiten (schulstufenabhängig 12,2 bis 16,2% der Jahresarbeitszeit) ablösen.

II. Zusammenfassung Ergebnisse

	AKK	LVB	VSL	VPOD	SRPK	VBLG + 58 Gde	8 bzw. 6 Gde ³
Grundsatzl. Zustimmung	x	x	x	x	(x)	✓	
Neugliederung BA in GA und EA	x	x	(x)	x	(✓)	✓	
Flexibilisierung Berufsauftrag	✓	(✓)	n. e.	(✓)	(✓)	✓	
PS: Variable Ressourcierung Klassenleitungsfunktion	x	x	x	x	x	✓	x
PS: Variable Ressourcierung Schulpool	n. e.	n. e.	x	n. e.	x	✓	x
Änderung Personaldekret: Logopädie und Brücken	x	x	n. e.	n. e.	x	✓	
Vertrauensarbeitszeit	✓	x	✓	x	✓	✓	
Zeitkonto	(x)	(x)	n. e.	n. e.	n. e.	n. e.	
Regelung Stv.	n. e.	x	✓	n. e.	n. e.	n. e.	
	SP	Grüne	CVP	FDP	SVP	Starke Schule	
Grundsatzl. Zustimmung	x	(x)	(x)	✓	✓	x	
Neugliederung BA in GA und EA	x	(x)	(x)	✓	✓	x	
Flexibilisierung Berufsauftrag	n. e.	n. e.	✓	✓	✓	n. e.	
PS: Variable Ressourcierung Klassenleitungsfunktion	x	x	n. e.	✓	(x)	x	
PS: Variable Ressourcierung Schulpool	n. e.	n. e.	n. e.	n. e.	n. e.	n. e.	
Änderung Personaldekret: Logopädie und Brücken	x	x	x	✓	n. e.	n. e.	
Vertrauensarbeitszeit	(✓)	✓	✓	✓	x	n. e.	
Zeitkonto	✓	n. e.	n. e.	n. e.		n. e.	
Regelung Stv.	x	x	✓	✓	x	n. e.	
x = Ablehnung							
✓ = Zustimmung							
(x/✓) = Aufgrund von Vorbehalten eher Ablehnung / Zustimmung an Bedingung geknüpft							
n. e. = nicht erwähnt							
* weitere 4 Gde. äussern Bedenken betr. Wettbewerb aufgrund der Variabilität							

Neben der Zustimmung zu einzelnen Aspekten wurden in der Vernehmlassung vor allem folgende Vorbehalte zu den Eckwerten der Vernehmlassungsvorlage eingebracht:

- Keine Variabilität bei der Klassenleitung Primarstufe, sondern koordinierte Neuressourcierung und Einrichtung als Spezialfunktion analog den anderen Schulstufen aufgrund der Chancenfairness und des Wettbewerbs unter den Gemeinden zu Lasten finanzschwacher Gemeinden
- Keine Variabilität beim Schulpool für die Primarstufe, sondern kantonale Vorgaben
- Stärkung Kernauftrag mit 89% Primarstufe und Sek I/Sek II mit 92% mit erheblichem Risiko Wegfall/Verschlechterung Voraussetzungen Schulentwicklung durch den geschrumpften Bereich C; Problematik Teilzeitlehrpersonen
- Arbeitszeiterfassung; neben Zustimmung zur Vertrauensarbeitszeit auch Forderungen nach obligatorischer genereller Erfassung; Vorbehalte zur Regelung der Überzeit mit einem Zeitkonto
- Ungenügende Faktenlage BL: zuerst Arbeitszeiterhebung inkl. Spezialfunktionen und erst dann Änderung

- Festhalten pädagogisch-therapeutische Massnahme Logopädie als Unterrichtsfunktion mit Lektionenvorgabe im Dekret; Änderung der Vorgabe «Therapieeinheiten» statt 27x50min (oder 30x45min) neu analog Primarstufe 28x45min
- Festhalten Unterrichtsverpflichtung Brückenangebote / KV 23 Lekt.
- Zweifel an der Möglichkeit der Kostenneutralität für Problemlösung und Vorbehalte auch einzelner Gemeinden aufgrund des Drucks zu Mehrausgaben für E1 und E2
- Forderung nach Neuverhandlung mit allen Direktbeteiligten

Als Fazit der Co-Auftraggebenden BKSD und VBLG: Revision in der aktuellen Form findet keine breite Unterstützung bei den Schulbeteiligten und keine politische Mehrheit.

Auswertung Vernehmlassung Berufsauftrag für Lehrerinnen und Lehrer							
Wer	Grund-satz	Anteile / Bereiche JAZ GA EA	Arbeitszeitdokumenta-tion/ Überzeit	Ressourcen GA / EA	Weitere: Stellver-tretung	Ziele	Weitere Anliegen und Vorschläge
Gemeinden							
VBLG	J	-Begrüssung frühzeitiger Einbezug Gemeinden und erfolgte Berücksichtigung Anliegen -Begrüssung Variabilität Klassenleitung Primar und Schulpools (Gemeindeautonomie)	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit			J	
Allschwil	V	Ablehnung Variabilität bei Klassenleitung Primar		Druck auf Mehrausgaben Gemeinden	Begrüssung Erhöhung Stellvertretungsschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret	J	Forderung einheitliches, verbindliches Modell
Biel-Benken	J	-Forderung Entlastung Klassenlehrpersonen mit 1 Lekt. (§ 5 Abs. 2 Personaldekret) -Befürwortung Variabilität	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit		Regelung Stellvertretung (§ 21 Abs. 2 Personaldekret): Stellvertretung sollte bereits nach einem Monat eine 100%-Bezahlung erhalten.	J	
Birsfelden	J	Forderung Lektionenverpflichtung für die schulischen Logopädinnen und Logopäden von 28x45 min.				J	
Buckten	J	-Ablehnung Variabilität bei Klassenleitung Primar -Ablehnung Aufhebung § 2 Abs. 1 Bst. d Arbeitszeit-VO	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit			J	
Ettingen	J	-Ablehnung Variabilität bei Klassenleitung Primar -Ablehnung Variabilität beim Schulpool für die Primarstufe	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit	Druck auf Mehrausgaben Gemeinden		J	

Grellingen	J	-Gefahr Zunahme nicht-unterrichtsbezogener Aufgaben -Ablehnung Variabilität im Bildungsbereich	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit	Druck auf Mehrausgaben Gemeinden		J	
Lausen	J	-Forderung Geltung JAZ Logopädinnen und Logopäden (Beibehaltung § 5 Abs. 1 Bst. I Personaldekret) -Ablehnung Variabilität beim Schulpool für die Primarstufe			Ablehnung Erhöhung Stellvertretungsschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret	J	Unklarheiten bezüglich Regelung Varianten Klassenleitung bzw. Spezialfunktionen im Gemeinde-reglement (Wer? Vorgaben? Mustererlass?)
Oberdorf	J	-kritisch gegenüber Variabilität beim Schulpool für die Primarstufe -Deckelung erweiterter Auftrag nötig				J	
Oberwil	J					J	Schliesst sich Stellungnahme VBLG an und lehnt Stellungnahme Region Leimental Plus ab
Pfeffingen	J					J	Forderung einheitliches, verbindliches Modell
Schönenbuch	J					J	Schliesst sich Stellungnahme VBLG an und lehnt Stellungnahme Region Leimental Plus ab
Region Leimental Plus	N	-Ablehnung Variabilität bei Klassenleitung Primar -Forderung Entlastung Klassenlehrpersonen mit 1 Lekt. (§ 5 Abs. 2 Personaldekret)			Begrüssung Erhöhung Stellvertretungsschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret	N	

Parteien / Komitee							
CVP	V	-Begrüssung Anerkennung Lehrberuf und Steigerung Attraktivität, grundsätzlich aber kritische Haltung -Forderung totale Flexibilisierung Arbeitszeit - Überlastung SL durch Umsetzung Arbeitszeit-VO -Forderung Geltung JAZ Logopädinnen und Logopäden (Beibehaltung § 5 Abs. 1 Bst. I Personaldekret)			Begrüssung Erhöhung Stellvertretungsentschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret	J	
FDP	J	Grundsätzlich Änderungen Dekret und Arbeitszeit-VO sachgerecht und stringent	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit		Kostensteigerung durch Erhöhung Stellvertretungsentschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret vertretbar	J	Anliegen RR zu ermächtigen, Datum der Inkraftsetzung des Dekrets festzulegen (ggf. frühere Einführung mögl.)
Grüne	V	-Grundsätzlich Begrüssung Ziel Vereinfachung Berufsauftrag -Begrüssung Erhöhung zugunsten von A/B - Kritik an unters. Prozentwerten auf den Schulstufen bei A/B -Forderung 7.1% JAZ analog LCH auf Stufe Primar	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit	Forderung neue Instrumente / Finanzierungsmodelle Kanton	Kostensteigerung durch Erhöhung Stellvertretungsentschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret nicht vertretbar und nicht gerechtfertigt	J	

		<p>-Forderung verbindliche Regelung Klassenlehrpersonen alle Schulstufen (keine Varianten)</p> <p>-Forderung Geltung JAZ Logopädinnen und Logopäden (Beibehaltung § 5 Abs. 1 Bst. I Personaldekret)</p> <p>-Festhalten Unterrichtsverpflichtung Brückenangebote / KV 22 Lekt. / 23 Lekt.</p>					
SP	N	<p>-Vorlage wird abgelehnt, kein Mehrwert gegenüber Status Quo</p> <p>-Forderung Geltung JAZ Logopädinnen und Logopäden (Beibehaltung § 5 Abs. 1 Bst. I Personaldekret)</p> <p>-Begrüssung klare Abgrenzung GA / EA</p> <p>-Ablehnung Variabilität bei Klassenleitung Primar</p>	<p>-Keine signifikante Entlastung / Schutz vor Überbelastung und Überzeit</p> <p>-Keine praktikablen Regelungen für Überzeit im Bereich ausserhalb des Unterrichts</p> <p>-grundsätzlich Begrüssung Vertrauensarbeitszeit, aber Risiko intransparenter Ausweisung Überzeit</p>	<p>-zu wenig Ressourcen C/D</p> <p>-Ressourcen EA unklar</p>		J	<p>Datenerhebung über den effektiven Arbeitsaufwand für die Erfüllung aller geforderten Aufgaben und Aufträge in BL</p>
SVP	V	<p>Grundsätzlich werden Änderungen begrüsst, aber Vorbehalt gegenüber Beratung Eltern / SuS im Bereich B: Vorsicht bei Umsetzung (keine unangemessenen Beratungen durchführen)</p>	<p>Forderung obligatorische Arbeitszeiterfassung</p>	<p>geltend gemachte potentiellen Mehrkosten (inkl. Berechnungsgrundlagen) zwingend hinterfragen und nachvollziehbar begründen</p>	<p>Erhöhung Stellvertretungsentschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret nicht vertretbar und nicht gerechtfertigt</p>	J	

<p>Starke Schule bB</p>	<p>N</p>	<ul style="list-style-type: none"> -grundsätzlich mit Zielen einverstanden, werden aber mit Vorlage nicht erreicht -Steigerung Arbeitsbelastung LP -weniger Zeit für Kernauftrag -Kritik Verschiebung Tätigkeiten von C und D nach B -zusätzliche 5% nicht ausreichend für Abdeckung verschobener Tätigkeiten in B -Ablehnung Ansiedelung Spezialaufgaben der LP ausserhalb der Unterrichtsverpflichtung in A/B -Ablehnung Abschaffung Poollösung -befristete zusätzliche Wochenlektion für LP ohne Klassenlehrfunktion auch nach 3 Jahren noch nicht wieder aufgehoben 	<p>Durch Abschaffung Poollösung werden zusätzliche Arbeiten von LP, die über ihre reguläre Anstellung hinausgehen, nicht ressourciert und SL können LP zu zusätzlichen Verwaltungs- und Administrationsaufgaben im Rahmen ihrer Anstellung ohne Bezahlung verpflichten inkl. Druck durch MAG</p>			<p>J</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Forderung klar definiertes Zeitgefäss (mind. 90% der Arbeitszeit) für die ausschliesslichen Bereiche Unterrichten, Vor- und Nachbereitung der Unterrichtslektionen -Klassen-LP sind mit einer zusätzlichen monatlichen Pauschale von Fr. 300.- zu entschädigen -in LRV soll speziell ausgewiesen werden, welche bislang geleisteten Arbeiten LP im Nicht-Kerngeschäft künftig nicht mehr leisten müssen; eingesparte Arbeitszeit (mind. 3% der JAZ) soll zusätzlich für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes zur Verfügung stehen
------------------------------------	----------	---	--	--	--	----------	---

Schulrat							
Konferenz Schulratspräsidien	V	-Begrüssung Ziele und insbesondere Abgrenzung unterrichtsbezogene- und schulbezogene Tätigkeiten -Kritik Trennung GA / EA v.a. Primar -Kritik Aufhebung § 5 Abs. 1 Bst. I Personaldekret -Ablehnung Variabilität Klassenleitung Primar und Schulpools	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit	Zweifel an der Möglichkeit der Kostenneutralität für Problemlösung		J	-Erhebung benötigte Ressourcen für einzelne Aufgaben alle Stufen -Neubeurteilung Anzahl Pflichtlektionen alle Stufen
SR Primar Augst		-Begrüssung Ziele und höhere Gewichtung des Grundauftrags A/B -Begrüssung Variabilität Schulpool -Ablehnung Variabilität Klassenleitung Primar - Variante 2 nicht umsetzbar				J	Beibehaltung Status Quo oder Überarbeitung Varianten unter Einbezug Spezialfunktion Klassenlehrpersonen
SR Primar Biel-Benken	V	-grundsätzlich Befürwortung Überarbeitung Berufsauftrag -Begrüssung Arbeitsfokus der LP auf Kernauftrag (A/B) -Begrüssung Unterrichtsentlastung bei Beteiligung an Projekten der Schulentwicklung -Forderung Entlastung Klassenlehrpersonen mit 1 Lekt. (§ 5 Abs. 2 Personaldekret) -Ablehnung Variabilität bei Klassenleitung Primar	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit		Stellvertretung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret sollte bereits nach einem Monat eine 100%-Bezahlung erhalten	J	
SR Primar Bottmingen	V	-Kritisch unklares Zeitgefäss Beteiligung LP an Schulentwicklung -Kooperationszeit (bspw. in Fachschaften) zu wenig berücksichtigt	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit	Kritische Betrachtung Kostenneutralität		J	SR Primar Bottmingen schliesst sich im Übrigen Stellungnahme SRPK an

		-Ablehnung Variabilität bei Klassenleitung Primar -Revision keine klare Verbesserung zum Status Quo					
SR Primar Gelterkinden	N/V	-grundsätzlich Begrüssung Ziele -grundsätzlich Begrüssung Arbeitsfokus der LP auf Kernauftrag (A/B) -Kritik: zusätzliche 5.2% für unterrichtsbezogene Aufgaben werden v.a. für neu in den Bereich B verschobene Aufgaben benötigt und kommen nicht Kernauftrag zugute -Zahlenspielerei statt effektive Verbesserung -Ziel Vereinfachung Berufsauftrag nicht erreicht -Begrüssung Senkung der Lektionen von 50 auf 45min. Logopädie - Forderung Geltung JAZ Logopädinnen und Logopäden (Beibehaltung § 5 Abs. 1 Bst. I Personaldekret) -niedrige Pensen bei Primar-LP als strukturelle Fragen: bedarf mehr als Anpassung Berufsauftrag um Ziel der Erhöhung zu erreichen	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit	-Ohne finanziellen Mehraufwand seitens Gemeinden Varianten 1 und 2 nicht umsetzbar; Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung -Ablehnung Varianten 1 und 2	- Erhöhung Stellvertretungsentschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret nicht vertretbar und nicht gerechtfertigt -Ausnahmeregelung für LP, die in ihren eigenen Klassen Stellvertretungen vornehmen; Entlohnung zu 100%	J	Reformanliegen – mit Ausnahme der Arbeitszeiterfassung – in der aktuell vorgeschlagenen Form nicht weiterverfolgen
SR Primar Grellingen	V	-grundsätzlich Begrüssung Vereinfachung BA und stärkere Gewichtung Kernauftrag (A/B) -Kritik Kürzung C/D, da Aufgaben in diesem Bereich künftig eher zu- als abnehmen (bspw. durch Digitalisierung) -Ablehnung Variabilität Schulpool -Forderung Eingliederung Spezialfunktion Klassenleitung im Bereich E1	-Befürwortung Vertrauensarbeitszeit -Begrüssung Ziel Schutz vor Überlastung und Überzeit bei den Lehrpersonen; da Überzeit nur in den Bereichen C/D/E kompensiert werden können und diese Aufgaben letztlich trotzdem erledigt werden müssen, könnten zusätzliche Mittel (z.B. Erhöhung Pensum) nötig werden, was wiederum zu Mehrkosten bei der Gemeinde führen kann	Untragbare Mehrkosten Gemeinden; Forderung: weniger Abwälzung der Kosten auf Gemeinden; zusätzlich benötigte Mittel auf anderem Weg bereitstellen	Begrüssung Erhöhung Stellvertretungsentschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret	J	

		-Begrüssung Flexibilisierung JAZ					
SR Primar Muttenz	V	-grundsätzlich Befürwortung Gliederung GA / EA und Bereiche A/B und C/D -kritisch gegenüber Erhöhung JAZ-Anteil A/B (Umsetzung / praktischer Nutzen) -Ablehnung Variabilität bei Klassenleitung Primar	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit	Forderung bei künftigen kantonalen Änderungen von Aufgaben und Vorgaben betreffend Primar: Kanton soll für Umsetzung benötigte Gelder budgetieren und Finanzierung nicht alleinigen Verantwortung der Gemeinden überlassen	Begrüssung Erhöhung Stellvertretungsschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret	J	
SR Berufsbildungszentrum Baselland	J	-Ziele werden weitgehend erreicht -Begrüssung Vereinfachung und Verbesserung Berufsauftrag -System gewinnt Klarheit und Anschaulichkeit -vorgeschlagenen Anpassungen als gute Grundlage für Weiterentwicklung				J	SR des BBZ BL schliesst sich des Weiteren Stellungnahme der SKBB an
Schulleitung							
SLK PS	V/N	-grundsätzlich Begrüssung Anpassung Berufsauftrag -Gleichstellung Primar nicht erreicht -Forderung flächendeckende Klassen-LP-Spezialfunktion -Ungleichbehandlung Primar - Sek bei JAZ im Bereich A/B -grundsätzlich Begrüssung Teilflexibilisierung;	-Forderung Prüfung offiziellen Arbeitszeiterfassungstools (AZET) -Benachteiligung Kindergarten-LP, aufgrund Aufsichtspflicht während jeder Pause der Kinder; Ausweisung und Anrechnung dieser Arbeitszeit weiterhin unmöglich			J	-Datenerhebung Arbeitsaufwand alle Stufen -transparenter Vergleich zwischen alter und neuer Berechnung mit entsprechenden Zahlenwerten, die einander direkt gegenüberzustellen sind

		fraglich ob praxistauglich -Kritik mögliche Vermischung von C und E1 inkl. Zuweisung und Ressourcierung der Spezialfunktionen -Forderung Minimalvorgaben statt Variabilität bei Klassenleitung Primar					
SLK Sek I	N/V	-6% der Arbeitszeit unzureichend für Aufgaben der Schule; LP müsste Sockelanstellung in C und D gewährt werden, damit sie über genügend Ressourcen verfügen, um angemessen an den Schulentwicklungsprozessen teilzunehmen und Identifikation mit Schule möglich -Risiko Marginalisierung Organisations- und Schulentwicklung durch Fokus Kernauftrag -Flexibilisierung durch Erweiterung A/B nimmt SL Handlungsspielraum -Bereich E2 wird begrüsst	-Vertrauensarbeitszeit von 92% der JAZ ist eine «Blackbox» und verunmöglicht eine faktenbasierte Diskussion -«Verschleierung» von Überstunden durch Vertrauensarbeitszeit	-Ressourcen zur Erreichung der Ziele nicht vorhanden -Kostenneutralität E2 nicht möglich		J	Forderung Totalrevision der Arbeitszeit der LP im Sinne einer umfassenden Überprüfung der Parameter auf allen Stufen
SLK MS	J	Begrüssung Grundauftrag gemäss § 5 Personaldekret	-weiterhin keine befriedigende Lösung für die Regelung der Überzeit in A/B und C/D				Forderung Musikschulspezifische De-

			-Befürwortung Vertrauensarbeitszeit				definition Spezialfunktionen (ohne Variabilität)
SLK Gym	N	-Ablehnung Verschiebung Aufgaben von C nach B, da gerechter Umgang mit geleisteter Arbeitszeit unmöglich -Anstellung von Teilzeitarbeitenden für SL und SR nicht attraktiv, da nach Abzug der Pflichtteile wenig Arbeitszeit übrigbleibt; Verringerung Arbeitszeiteile von 13% auf 8% in C und D verschärft dies massgeblich -Begrüssung Flexibilisierung, aber nur machbar, wenn Verschiebung von Bruchteilen von Jahreslektionen zwischen Bereichen möglich -zu wenig Arbeitszeit in C/D vorgesehen	erhöhter Anteil Vertrauensarbeitszeit reduziert Möglichkeit der Wahrnehmung der Fürsorgepflicht durch SL	ungenügende Ressourcen in den Bereichen C, D und E1		-	Beibehaltung Status Quo
SKBB	J	-Ziele zur Vereinfachung des Berufsauftrags werden erreicht und vorgesehene Änderungen werden begrüsst -§ 9 Ziff. 4 Arbeitszeit-VO: Verschiebung wird begrüsst, aber Forderung Treffung individueller Vereinbarungen und		-§ 6, Ziff. 2b Arbeitszeit-VO: E2 abhängig von zusätzlichen kant. Ressourcen, die frühzeitig sichergestellt werden müssen		J	-§5, Bst. d, Ziff. 3 Personaldekret: «Berufsmaturitätsschule» statt «Berufsmittelschule» -§7, Ziff. 3 Bst. k Arbeitszeit-VO: Aufführung BWB-Ressourcen für Berufsfachschulen

		Kontrollen / Besprechungen; für Linienvorgesetzte steigt Aufwand		-frühzeitige Klärung Anmeldung eines solchen Vorhabens durch Schule			-§11 und §12 Arbeitszeit-VO: Unterschied zwischen Zeitkonto und Mehrlektionen erschliesst sich nicht unmittelbar. Vermutlich ist der Unterschied zwischen den Bereichen A/B und C/D gemeint?
Schulleitung der Primarschule Oberdorf	J	-Begrüssung Flexibilisierung Nutzung von Personalressourcen -Begrüssung Erhöhung A/B um 4% -Forderung Anpassung Schulpool Primar an Sek I; Kanton soll Richtwert festsetzen -Nicht Gemeinde, sondern SL soll festlegen, in welchem Bereich die Klassenleitung angerechnet wird -§7 Arbeitszeit-VO: Pensenplanung gehört nicht zu den Spezialfunktionen, sondern ist Aufgabe der SL		-Begrüssung Vergütung E1 via Schulpool -Forderung Richtwerte E2		J	Neuregelung Pensen Logopädie (§5 Bst. i Personaldekret)
Logopädische Dienste							
LRB	N	-Forderung Festhalten Logopädie als Unterrichtsfunktion mit Lektionsvorgabe im §5 Personaldekret (analog SO, BS, AG) -Forderung Lektionsverpflichtung für die schulischen Logopädinnen und Logopäden von 28x45 min.				-	Forderung Verabschiedung des vom AVS erarbeiteten Vorschlages für einen umfassenden Berufsauftrag, welcher dem Personalamt bereits vorliegt

<p>LD 25 mit LRB deckungsgleiche Einzelstellungen</p>						
AKK						
<p>AKK</p>	<p>N</p>	<p>-Kritik kein Berufsauftrag für LP der Musik- und Sonderschulen, für Sozialpädagoginnen und -pädagogen und für Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten -Kritik kein Einbezug Logopädinnen und -päden aus Praxis -Forderung Lektorenverpflichtung für die schulischen Logopäden und Logopäden von 28x45 min -Ablehnung Variabilität bei Klassenleitung Primar -keine tatsächliche Stärkung des Unterrichts, sondern Verschiebung von Aufgaben in die einzelnen Bereiche -Ablehnung anteilmässige Kürzung JAZ für Teilzeitarbeitende sei, da Bereich C nicht gekürzt werden kann (wichtige Arbeit könnte nicht erledigt werden)</p>	<p>-kein Schutz vor Überzeit (zu wenig Ressourcen E1 und E2) -Befürwortung Vertrauensarbeitszeit</p>	<p>Ressourcen in den geplanten Pools E1 und E2 bestehen zum grössten Teil bereits heute; die zusätzlichen Ressourcen sind marginal</p>		<p>J</p> <p>-Revision Berufsauftrag unter Einbezug Vertretende aus Organisationen der LP und SL von Anfang an auf Basis fundierter Daten zur tatsächlichen Arbeitszeit auf allen Stufen (inkl. integrative Klassen) -Beteiligung AKK an Ausarbeitung und Auswertung Wirkungsprüfung -neue Festlegung wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der einzelnen Schulstufen im § 5 Abs. 1 Personaldekret nach erfolgter Datenerhebung -Regelung Bereich ausserhalb des Unterrichts auf Basis einer Überprüfung der Aufgaben und einer detaillierten Auflistung der Arbeitsbereiche von LP und</p>

		-Ablehnung Kürzung C/D, da neg. Auswirkungen auf Weiterbildung und Schulentwicklung -Begrüssung Flexibilisierung					weiteren Mitarbeitenden -Aufführung LP der Sonder- und Musikschulen, die Mitarbeitenden der Logopädie und der Psychomotorik und die Sozialpädagoginnen und -pädagogen in § 5 Abs. 1 Personaldekret
GLK	V	-Vorbehalt gegen Reduktion der Stundenzahl Bereich C mit Blick auf Schulentwicklung -Bestehende Überbelastung bei Teilzeitarbeitenden wird verstärkt -Neugewichtung Stunden in verschiedenen Bereichen sind keine Verbesserung	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit mit Option Aufzeichnung geleistete Stunden	Vorhandene Mittel aus den Bereichen E1 und E2 kaum ausreichend um bestehendes Angebot zu decken (Bsp. Sport)	Begrüssung Erhöhung Stellvertretungsschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret	J	
KLB	N	-§ 5 Personaldekret: unklar auf welcher Grundlage 92% in Bereichen A/B festgelegt werden und was in Bereich C fällt - §7 Abs. 1-3 Personaldekret: unklar wer über Zuweisung in Bereiche C und E1 entscheidet; nicht ersichtlich, welche Ämter bei Spezialfunktion bezahlt werden -Arbeitszeit-VO lässt zu viel Interpretationsspielraum -Begrüssung Flexibilisierung	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit				
KLS	V	-Begrüssung Zielsetzung Revision Berufsauftrag, Schutz vor Überlastung und Stärkung Kernbereich -Begrüssung Teilflexibilisierung durch «Baukastensystem»	-Befürwortung Vertrauensarbeitszeit mit Option Aufzeichnung geleistete Stunden -Schutz vor Überlastung durch Pool E2, da so grosse Projekte ressourciert werden müssen	Bereich Personalentwicklung knapp ressourciert und LP müssen mehr als 2% in diesem Bereich einsetzen, um Anforderungen gerecht zu werden	Begrüssung Erhöhung Stellvertretungsschädigung gem. § 21 Abs. 2 Personaldekret	J	-transparente Auslegung der zugrundeliegenden Berechnungen für Prozentzahlen in Bereichen A/B und /C/D zwingend -Erhöhung der Entlohnung für die Klassenführung auf 2 Lektionen,

		<ul style="list-style-type: none"> -fraglich, wie Prozentzahlen in Bereichen zustande kamen -neu viele Aufgaben in Bereich B verlagert; fraglich ob zusätzliche 7% ausreichen; Stärkung Kernbereich nicht erkennbar -Spezialfunktion Klassenlehrperson wird noch unattraktiver durch zusätzliche Aufgaben Bereich B -Variabilität bei Klassenführung Primar positiv, da Arbeit ausbezahlt werden kann, aber löst Problem nicht (Zweiklassengesellschaft durch Autonomie Gemeinden) -Bereiche C und E1 zu unscharf definiert und Umsetzung durch SL unklar 					<ul style="list-style-type: none"> um dem effektiven Aufwand gerecht zu werden -Erhöhung Entlohnung Klassenführung Primar -Kritik Begleitstudie: detaillierte Studie zu tatsächlich geleistetem Aufwand in einzelnen Bereichen vor Revision Berufsauftrag sinnvoll
KSM	V	<ul style="list-style-type: none"> -Begrüssung Ziele Revision Berufsauftrag -Begrüssung, dass Arbeitszeit aller Bereiche zusammen 100% nicht übersteigen darf -Begrüssung Erhöhung Kernbereich A/B -Ablehnung unterschiedliche Dotation Bereiche Primar - Sek I -Begrüssung Vereinfachung Berufsauftrag durch GA und EA -Begrüssung Flexibilisierung -Begrüssung Anpassung Bereiche C/D; bei Teilzeitpensum positiv, dass Stunden aus dem Bereich D angespart werden können -Kritik: Teilzeitangestellte wollen Unterrichtpensum nicht zugunsten von C oder E reduzieren -für Arbeiten der SHP reichen 89% nicht aus 	<ul style="list-style-type: none"> -Befürwortung Vertrauensarbeitszeit -LP müssen sich selbst vor Überlastung / Überzeit schützen 	<ul style="list-style-type: none"> Ablehnung Variabilität Schulpools, da Gemeinden vermeintlich keine Ressourcen zu Verfügung stellen werden 	<ul style="list-style-type: none"> Begrüssung stärkere Einbindung Stellvertretungen in Verantwortung des Klassensystems durch neu in B angesiedelten Arbeiten 	J	

		-klare Ablehnung Variabilität Klassenleitung Primar -klare Ablehnung Streichung der Logopädie aus §5 Personaldekret und Forderung Arbeitszeit analog Primar-LP					
MSK	V		Befürwortung Vertrauensarbeitszeit			J	-Forderung Musikschul-spezifische Definition Spezialfunktionen (ohne Variabilität) -Anpassung Berufsauftrag an Realität der geleisteten Arbeit inkl. Lösung für Musikschule, um Überzeit Rechnung zu tragen (bspw. durch mehr Zeit A/B)
SAK KG PLK	N	-Begrüssung Revision Berufsauftrag -Kritik Zielsetzung Angleichung LP an Verwaltungspersonal (vers. Berufsfelder) -Ablehnung Variabilität Klassenleitung Primar -bei Kindergarten-LP Ungleichgewicht bei geleisteter Arbeitszeit für Pausenaufsicht gegenüber LP in Schulhaus; diese Arbeitszeit kann in Absprache mit SL zwar im Bereich C abgegolten werden, schmälert aber damit Zeitgefässe für Schulentwicklung / Weiterbildung				J	

Personalverbände							
LVB	N/V	<ul style="list-style-type: none"> -Begrüssung Revision Berufsauftrag -keine wesentliche Verbesserung Status Quo -Prozentsatz JAZ Bereich A/B zu klein Primar -Ablehnung Variabilität Klassenleitung Primar -Ablehnung Pflichtstundenerhöhung ZBA gemäss §5 Bst. d Personaldekret, da Grundlage dazu unklar -Begrüssung Teilflexibilisierung -klare Definition C und E1 fehlt -mehr Arbeitszeit für Kernbereich nur auf Papier -Benachteiligung Kindergarten-LP aufgrund Pausenaufsicht, da diese Arbeitszeit nicht ausgewiesen werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> -Beibehaltung AZET -Beibehaltung Lektionenbuchhaltung anstatt Zeitkonto -Ablehnung Barauszahlung statt angeordnete Überzeit bei Stellvertretungslektionen 	<ul style="list-style-type: none"> -EA sinnvoll, Ressourcierung muss angemessen sein -Liste Tätigkeiten und Schulgrösse als Referenz nötig, um Willkür je Standort zu vermeiden bei Entlohnung Spezialfunktion -Forderung Transparente Regelungen Spezialfunktionen (Übertragung und Finanzierung) 		J	<ul style="list-style-type: none"> -Forderung Spezialfunktion Klassen-LP -Lohnerhöhung Klassen-LP -Datenerhebung effektiver Arbeitsaufwand -angleichung Pflichtstundenzahl Sek II -zwingend in Arbeitszeit-VO aufnehmen: Minuszeit darf nicht im Zeitkonto erfasst werden (bspw. bei Unterrichtsausfall durch Exkursion); ist Klasse abwesend und Schule kann keine Ersatzleistung als Arbeit anbieten, gilt Arbeitgeberverzug
VPOD	V	<ul style="list-style-type: none"> -begrüssung Revision Berufsauftrag; Ziele werden aber nicht erreicht -keine Stärkung Unterricht und keine zusätzlichen Ressourcen -Befürwortung Flexibilisierung; Ressourcen un- 	<ul style="list-style-type: none"> -Ablehnung Vertrauensarbeitszeit. Wünscht befristete Zeiterfassung, auch als aktuelle Datengrundlage. 			J	

		genügend und Umsetzung nur mit guter Führungsqualität möglich -Ablehnung Variabilität Klassenleitung Primar					
VSL BL	N	-Begrüssung Ziele Revision -Befürchtung Verminderung Einflussbereiches im Bereich Kernauftrag der SL -Ablehnung Verschiebung Aufgaben nach B -Ablehnung Variabilität Klassenleitung Primar und Schulpools -erhöhte Vertrauensarbeitszeit von 92% (A/B) auf Sek I und II erschwert für SL Mitwirkung und Nachvollziehbarkeit unterrichtsbezogener Aufgaben sinkt -durch verbleibenden Prozentzahlen C und D klare Verminderung des Handlungsspielraumes sowie eine deutliche Kompetenzbeschneidung der SL dar -keine Rücksicht auf Individualbedürfnisse LP -Förderung Vertrauensbasis im neuen Berufsauftrag gefährdet	Befürwortung Vertrauensarbeitszeit	-Nötige Ressourcen fehlen im neuen Modell, um Schulentwicklungsprozesse zu begleiten und Qualitätsmanagement zu betreiben -Begrüssung Ansatz Extraressourcierung neuer Aufgaben im Bereich E2; Kostenneutralität nicht möglich	Begrüssung Erhöhung Stellvertretungsentschädigung gem. §21 Abs. 2 Personaldekret	J	

Wirtschaftsverbände							
Wirtschaftskammer BL	J	-Begrüssung Ziel der Stärkung Unterricht und dessen Qualität -Thema Wirtschaftspolitisch irrelevant				J	
KV							
Kaufmännischer Verband BL	J	Arbeitszeit-VO sachgerecht und Ziele erreicht				J	Forderung Änderung § 5 Bst. d Ziff. 4 Personaldekret wie folgt: «schulische Module Brückenangebote 22/23/26 Lektionen»
Konvente kvBL	N	-durch vereinfachten GA Aufgabenerfüllung in der Schulentwicklung unmöglich (steter Wandel) -Erhöhung der Pflichtstundenzahl als beträchtliches Risiko bei Erreichung der Ziele von Reformen wie KV 2022 -Klassen-LP sind weiterhin mit mind. 1 Lekt. zu entlasten, auch in den Brückenangeboten -ungerechtfertigte / unbelegte Erhöhung Pflichtstundenzahl				-	Forderung Beibehaltung der bisherigen Pflichtstundenzahl 23
LVHS	N	unbelegte Erhöhung Pflichtstundenzahl, daher Ablehnung § 5 Bst. d Ziff. 4 Personaldekret				-	-schliesst sich Stellungnahme LVB an -Forderung Beibehaltung der bisherigen Pflichtstunden-

							zahl 23; Unterrichts- verpflichtung auf dem bestehenden Niveau ist auf schulischen Abtei- lungen des neuen Zentrums für Brü- ckenangebote zu übertragen
Landeskirchen							
	J	Änderungsvorschläge sind sinnvoll				J	

Leonie Peter, Stab Bildung BKSD, Stand 28.05.2021